



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 08.06.2016

betreffend die Stadt Karben zum Mittelzentrum II

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung vom 08.06.2015, Drucksache 19/1915 wurde dem Fragesteller aktuell geantwortet. Unter Berücksichtigung des "Jahrestages" frage ich weiter.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In der Antwort Drucksache 19/1915 wurde dem Fragesteller geantwortet, dass die notwendigen Überprüfungen und der Prozess zu den Neuregelungen zur Feststellung, ob die Stadt Karben die vom Land Hessen für ein Mittelzentrum vorgeschriebenen Voraussetzungen vollständig erfüllt bzw. welche noch fehlen, noch nicht abgeschlossen seien. Deshalb könne zum damaligen Zeitpunkt noch keine inhaltliche Aussage zur zentralörtlichen Einstufung der Stadt Karben getroffen werden.
Welche konkreten Überprüfungen und angesprochenen Neuregelungen sind in den vergangenen zwölf Monaten im Hinblick auf die Stadt Karben und ihren Wunsch, Mittelzentrum zu werden, durchgeführt, abschließend beurteilt und in den Entscheidungsprozess aufgenommen worden?

Die empirische Überprüfung der zentralörtlichen Ausprägung als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die künftige Festlegung von Mittelzentren erfolgt für alle hessischen Kommunen und damit auch für die Stadt Karben. Wesentliche Inhalte sind die Überprüfung der mittelzentralen Ausstattung (z.B. Fachärzteausstattung, Haltestellen im schienengebundenen Personennahverkehr, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung) sowie der Zentralität anhand von Verflechtungsindikatoren, wie Arbeitspendler, Schulpendingler, Einzelhandelszentralität. Darüber hinaus wird derzeit an einer Neuabgrenzung der Mittelbereiche auf der Grundlage der Erreichbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr gearbeitet.

Die Auswertung und die Entscheidung über die zentralörtliche Einstufung sind noch nicht abgeschlossen.

- Frage 2. In Frage Nr. 5 stellte die Landesregierung fest, dass noch kein Beschluss über die Anhörung und Offenlegung des Planentwurfs des LEP getroffen sei. Sind in den vergangenen zwölf Monaten und wenn ja, in welcher konkreten Art und Weise, genutzt worden, damit der Beschluss über die Anhörung und Offenlegung des Planentwurfs des LEP getroffen werden kann?

In den vergangenen zwölf Monaten wurden für verschiedene LEP-Regelungsinhalte Entscheidungsgrundlagen vorbereitet, u.a. auch zur Festlegung der Zentralen Orte; auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- Frage 3. Wann wird konkret der Kabinettsbeschluss erfolgen?

Der Kabinettsbeschluss über die Anhörung und Offenlegung des Planentwurfs des Landesentwicklungsplans erfolgt nach abschließender Klärung der noch offenen inhaltlichen Fragen.

- Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung nach derzeitigem Stand die "Chancen", dass von ihr selbst vorgeschlagen wird, dass Karben zum Mittelzentrum aufgestuft wird?

Eine Beurteilung von "Chancen" ist grundsätzlich nicht geeignet zur Festlegung des zentralörtlichen Systems in einem Landesentwicklungsplan.

Frage 5. Der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Städtetag haben zu einer Besprechung am 19.01. ins Rathaus Karben außer der gastgebenden Stadt die Vertreter der Städte Neu-Anspach, Nidderau, Riedstadt und Dautphetal eingeladen.
Welche in den obigen Fragestellungen auf Karben bezogenen Antworten gibt die Landesregierung für die Kommunen Neu-Anspach, Nidderau, Riedstadt und Dautphetal?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 gelten auch für die Kommunen Neu-Anspach, Nidderau, Riedstadt und Dautphetal.

Wiesbaden, 30. Juni 2016

Tarek Al-Wazir